

14.11.86

A

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 1. Juni 1972 zur Erhaltung
der antarktischen Robben

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 246. Sitzung am
13. November 1986 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten (10. Ausschuß) - Drucksache 10/6362 -
den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen
vom 1. Juni 1972 zur Erhaltung der antarktischen
Robben
- Drucksache 10/5986 -

mit der Maßgabe, daß

in Artikel 4 Abs. 2 das Wort "zehntausend"
durch das Wort "hunderttausend" ersetzt wird,
im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 05.12.86

Erster Durchgang: Drs. 205/86

Bundesrat

-1-B

Drucksache 532/86 (Beschluß)

28.11.86

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 1. Juni 1972 zur Erhaltung der
antarktischen Robben

Der Bundesrat hat in seiner 571. Sitzung am 28. November 1986 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 13. November 1986 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.